

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibestock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibestock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Dannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibestock.

60. Jahrgang.

Nr. 211.

Donnerstag, den 11. September

1913.

Die Truppenübungen werden erfahrungsgemäß empfindlich dadurch gestört, daß das Publikum sich in dichten Scharen bis in die Truppe, ja selbst bis in die Schützenlinien hindrängt. Dadurch wird nicht nur die Ausbildung der Truppe außerordentlich erschwert, sondern auch der Flurschaden nicht unwesentlich vergrößert. Es können auch leicht Unglücksfälle dadurch verursacht werden.

Das Publikum wird deshalb erneut aufgefordert, Störungen der Truppenübungen und das Betreten der Grundstücke zu vermeiden. Zuwiderhandelnde werden nach den gesetzlichen Vorschriften unnachlässig bestraft werden. Schwarzenberg, am 8. September 1913.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat hat zunächst davon abgesehen, gemäß § 139 e Abs. 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung Ausnahmetage zu bestimmen. Es hat deshalb bis auf weiteres sein Bemühen dabei, daß an den

Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen, letzten 8 Werktagen vor dem Oster- und Pfingstfeste, 14 Weihnachtstagen

die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige bis abends 9 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet bleiben können, an allen anderen Werktagen aber um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen werden müssen.

Die Verkürzung der für die Schiffs-, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben und Lagerräumen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 10 Stunden ist künftig regelmäßig zulässig an

dem Sonnabend vor Palmsonntag, den 2 letzten Werktagen vor Ostern, dem 2 letzten Werktagen vor Pfingsten, dem letzten Werktag vor den Jahrmärkten, den 7 letzten Werktagen vor Weihnachten, dem letzten Werktag des Jahres.

Der Rat der Stadt Eibestock, am 6. September 1913.

Donnerstag, den 11. September 1913, nachmittags 2 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier ein Sofa und ein Ausziehtisch an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Eibestock, den 10. September 1913.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Marineluftschiff „L. 1“ gesunken.

Ein neues schweres Unglück ist unserer jungen Luftflotte zugefallen, ein Luftschiff-Unglück, bei dem auch zum ersten Male eine größere Anzahl Personen den Tod fanden. Heute in den frühesten Morgenstunden konnten wir schon folgende betrübende Nachricht durch Extrablatt bekannt geben:

Hamburg, 10. September, 1^{er} nachts. Der gestern mittag halb 1 Uhr mit 22 Personen zu einer längeren Fahrt aufgelegene neue Marineluftschiff „Zeppelin“ ist gegen 7 Uhr abends durch einen Orkan 20 Seemeilen vor Helgoland gesunken. Die vor Helgoland liegenden zur Hilfe herbeieilenden Kriegsschiffe haben bisher 6 Personen gerettet.

Wie aus einem weiteren Telegramm hervorgeht, sind sieben Personen gerettet worden, sodas im ganzen 15 Personen den Tod in den Wellen gefunden haben. Die Führung des verunglückten Luftschiffes lag in den Händen des Kapitänsleutnants Vanne, der mit der Fahrt Ausflugsübungen ausführen wollte. Ein später eingelaufenes Telegramm meldet:

Helgoland, 10. September. Das Marineluftschiff „L. 1“ ist von einem plötzlich einsetzenden orkanartigen Sturm erfaßt und auf das Wasser niedergedrückt worden, wobei es durchbrach. Das Luftschiff ist etwa eine Stunde später gesunken. Gerettet sind sieben Personen, darunter Oberleutnant Wendi, Oberleutnant Grimm und Obermaschinist Behnmann. Die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich ertrunken.

Demnach dürfte Kapitänleutnant Vanne ebenfalls ein Opfer des Unglücks geworden sein. Wieder sind eine Anzahl braver deutscher Soldaten im Beruf, also auf dem Felde der Ehre, gestorben und mit Behmut wird das Volk die Opfer beklagen. Das gerade das deutsche Reich zuerst von einer solch schweren Katastrophe im Luftschiffwesen betroffen wurde, liegt natürlich nur zu sehr in der Natur der Dinge. Keine andere Macht ist im Luftschiffbau so weit vorgeschritten, daß sie sich mit ihren Ballonen aufs offene Meer begeben kann. Bei Lenk-Luftschiffungen auf dem Lande, die einen Zeppelin betreffen, sind nie Personen verunglückt; auf dem Wasser allerdings — wie schon gesagt, auf einem ganz neuen Felde der Lenk-Luftschiffahrt — konnten die Elemente ihre Opfer fordern. Daß von Seiten der Führung ein Verschulden an dem Unglück vorliegt, erscheint ganz ausgeschlossen zu sein, da ein Wolff-Telegramm berichtet, das Wetter sei am ganzen Tage ruhig gewesen. Man kann also den Wetterdienst nicht verantwortlich haben. Man muß daher annehmen, daß ein plötzliches Gewitterschauer eingeseht, daß der dabei gefallene Regen das schöne Luftschiff auf die Wasser-oberfläche gedrückt hat und daß dann der Sturm das Verschlingenswert vollendete.

Die Bildung des neuen Reichsriegesmaßes.

Die „Berl. Neuesten Nachrichten“ wissen zu melden: Nachdem der Bundesrat noch vor der Sommerpause die zur Bildung des neuen Reichsriegesmaßes notwendigen Bestimmungen erlassen hatte, ist inzwischen zunächst mit der Schaffung der außerordentlichen Goldreserve begonnen. Es sind bisher etwa 15 Millionen Mark von der auf 120 Millionen festgesetzten Reserve in 20 Mark-Stücken in besonderen Tresoren der Reichsbank niedergelegt. Die Goldreserve wird gebildet aus den Beständen der Reichsbank im Austausch gegen neue Reichsklassenscheine. Der gegenwärtig sehr günstige Goldbestand der Reichsbank erleichtert die Bildung der Goldreserve sehr wesentlich. Die neuen Reichsklassenscheine, von denen nach einem Beschluß des Bundesrats für 100 Millionen Mark Scheine zu 10 Mark und für 20 Millionen Mark zu 5 Mark hergestellt werden, sind zum großen Teil bereits fertig gestellt, so daß der Austausch zur Bildung der Goldreserve nach Maßgabe des Goldbestandes der Reichsbank in nächster Zeit fortgesetzt wird. Mit der neuen Silberreserve, die ebenfalls in der Höhe von 120 Millionen Mark gebildet wird, ist gegenwärtig noch nicht begonnen. Die Münzstätten sind zurzeit noch mit den Prägungen der Silbermünzen beschäftigt, die auf Beschluß des Bundesrats zur Deckung des vermehrten Bedarfs im laufenden Jahr ausgeprägt werden sollen. Da die Silberreserve aus den Münzgewinnen der laufenden Silberprägungen gebildet werden soll, kann ihre Bildung erst nach und nach erfolgen. Für das laufende Jahr stehen nur rund 9 Millionen Mark dafür zur Verfügung. Die Schaffung der Goldreserve wird sich infolgedessen schneller vollziehen als die der Silberreserve. Ueber die Zusammenfassung der letzteren hat der Reichskanzler noch nähere Anordnungen zu erlassen. Während die Goldreserve ausschließlich bei der Reichsbank in Berlin aufbewahrt wird, ist in Aussicht genommen, den Silberbestand zum Teil bei der Reichsbank in Berlin, zum Teil bei einigen Zweiganstalten aufzubewahren.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die braunschweigische Thronfolgefrage. Der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ in Berlin telegraphiert: In einem Berliner Blatte wurde vor kurzem darauf hingewiesen, daß man in gutunterrichteten Kreisen an der Annahme festhält, der jetzige Regent von Braunschweig sei zum Nachfolger des Grafen von Wedel als Statthalter der Reichsländer ausersehen. Die braunschweigische Thronfolgefrage, so hieß es in dieser Zeitschrift, werde erst ihre Regelung erfahren, sobald die Ueberriedelung des jetzigen Regenten von Braunschweig nach Straßburg erfolgt sei. Nach meinen Erkundigungen ist diese Annahme irrig. Die Regelung der braunschweigischen Thronfolgefrage stehe mit einer Neubestellung des Statthalterpostens in Straßburg in keinem Zusammenhang.

Zur Frage der ausländischen Flieger. Im Interesse der Landesverteidigung haben, wie das Preussische Telegraphen-Bureau erfährt, die Militärbehörden nach eingehenden Erwägungen Maßnahmen in die Wege geleitet, um solcher ausländischer Flieger habhaft zu werden, die ihren Weg über deutsches

Gelände, insbesondere Festungsanlagen nehmen. In dem geplanten Spionagegesetz, das dem Reichstage zugegangen ist, sind eine Reihe von Bestimmungen vorgesehn, auf Grund deren das Vorgehen gegen fremde Flieger erleichtert ist, während jetzt ein Strafverfahren nur möglich ist, wenn der Nachweis beabsichtigter Spionage geführt werden kann.

Beregung vom Bruch des Torpedobootes „L. 178“. Der Bergungsdampfer „Albatros“ brachte von dem Bruch des Torpedobootes „L. 178“ ein gut erhaltenes großes Torpedoboot mit Torpedo und einen gut erhaltenen Scheintorpedo, bei dem der Spiegel noch heil ist, an Land.

Deutsche Kolonien.

Staatssekretär Dr. Solf in Kamerun. Nach einem Telegramm aus Kribi hielt sich der Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Dr. Solf, am 4. dieses Monats in Jaunde auf, fuhr am 5. im Auto nach Gbolowa und kehrte am 7. nach Kribi zurück. Hier fand am 7. eine erneute Besprechung mit der Handelskammer statt, die zur Aufklärung einiger Mißstände diente, die bei einer früheren Besprechung am 2. September unterlaufen waren. In der Besprechung am 7. erklärte der Staatssekretär, daß er den Bau der Südbahn und die Aufhebung des Summizolles ablehnen müsse; dagegen sei er bereit, im Interesse des Handels von Südamerica die Ausostrassen beschleunigt auszubauen und durch staatliche Maßnahmen die Organisation des Handels und die Qualitätsverbesserung des Kautschuks zu unterstützen. Ferner stellte Dr. Solf eine weitere Ausgestaltung des Gouvernementsrates in Aussicht. Am 7. September fand noch ein geselliges Beisammensein mit den Kaufleuten Kribis statt. Im Anschluß daran erfolgte die Verabschiedung auf dem Dampfer „Gundomar“ zur Reise nach Kribi.

Oesterreich-Ungarn.

Rückkehr Kaiser Franz Josephs nach Wien. In einer Ansprache, mit welcher der Bürgermeister im Schönbrunner Schloßhof den aus Pisch heimkehrenden Kaiser begrüßte, drückte er den Dank der Wiener Bevölkerung zum Ausdruck, daß durch die Weisheit des Kaisers der Frieden erhalten worden sei.

Rußland.

Verhafteter Dumadeputierter. Die Petersburger Staatspolizei verhaftete in der Nacht zum Dienstag den Dumadeputierten der Arbeiterkurie, Sazew, ferner den Dr. Bronstein nach vorangegangener Hausdurchsuchung wegen politischer Umtriebe.

Frankreich.

Die französischen Kommentare über den Besuch König Konstantins bei Kaiser Wilhelm. Die „Liberte“ schreibt: König Konstantin hat es für gut befunden, sogleich nach seinem Toast seinen Besuch in Paris inlogno anzukündigen. Die französische Bevölkerung wird dieses Inlogno wörtlich nehmen und den jetzigen Berliner Gast ignorieren.

Portugal.

Die Ursache der Verhaftungen in Lissabon. Von der portugiesischen Grenze wird gemeldet, daß die in Lissabon während der letzten drei Ta-